Vereinbarung über die Durchführung eines Sonderprojektes mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater NRW e.V.

vertreten durch Michael Zimmermann

und dem Kooperationspartner……………………………………………………………………………

Adresse, Telefon………………………………………………………………………………………….

vertreten durch ……………………………………………………………………………………….......

sowie der/dem Projektleiter/in…………………………………………………………………………...

Es wird vereinbart, dass das Projekt

……………………………………………………………………………………………………………

Durchführungszeitraum / Ort …………………………………………………………………………………………………………....

Gesamtkosten……………................................

Landesanteil (100 v.H).………............................

zu folgenden Konditionen durchgeführt wird:

* die theaterpädagogische Arbeit wird nach Beendigung des Projektes mit einem Unterrichtsstundensatz (45 Min.) von 37,50 EUR **je tatsächlich durchgeführter Stunde** abgerechnet. Vor- und Nachbereitungs-aufwand sind damit abgegolten. Weitere Honorare für die Konzepterstellung, Fahrtkosten etc. werden in der Regel nicht erstattet
* das Projekt ist gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien zu bezeichnen als ein Theaterprojekt der Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater NRW e.V. **und** des jeweiligen Partners bzw. **in Kooperation** mit dem Partner
* in Printmedien, Werbung o.ä. ist das LAG Logo + Nennung der LAG Spiel und Theater NRW e.V., der LKJ NRW sowie die Nennung der Förderung aus Mitteln des MKFFI NRW anzugeben
* der Projektleiter weist die regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen durch Teilnahmelisten nach
* nach Beendigung des Projektes sind die erforderlichen Unterlagen (Teilnahmelisten mit Angabe der Zeiten, Rechnungen, Zahlbelege) innerhalb von 14 Tagen bei der LAG einzureichen. Außerdem wird ein Kurzprotokoll über die Veranstaltung angefertigt und eingereicht
* eine Langversion der Berichterstattung ist innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Projektes bei der LAG einzureichen. Diese ist neben der Berichterstattung, die sich an den Gliederungspunkten der Antragstellung orientiert, mit Fotomaterial (Einwilligung der TN oder deren Vertretungsberechtigter ist durch die Projektleitung einzuholen), Kopien der Presseberichte, des Werbematerials etc. auszustatten. Des weiteren sind Originalstimmen der Teilnehmenden aus der Auswertung des Projektes erforderlich
* angeschaffte Materialien, die nicht im Laufe des Projektes verbraucht wurden, wie Kostüme, Spielgegenstände, Bestände an Schminke, bleiben Eigentum der LAG und sind ihr gegebenenfalls nach Projektende zu übergeben
* Verpflegungskosten können bis zu einer Höhe von 5 % der Gesamtkosten mit beantragt werden
* der Kooperationspartner oder die Projektleitung informieren die LAG regelmäßig über den Fortgang des Projektes, insbesondere über wichtige Termine (Presse, Aufführungen etc.)
* die Teilnahme an den von der LAG vorgesehenen Maßnahmen zur Evaluation des Projektes wird vorausgesetzt
* das Betreuungsverhältnis in den Projekten sollte grundsätzlich bei 1 Fachkraft : 7 bis 10 Kindern/Jugendlichen liegen. Planungsgrößen sollten durchschnittlich von einem Verhältnis von 1 Theaterpädagog\*in : 8 Teilnehmer\*innen ausgehen.
* Die LAG erhält die Nutzungsrechte an den im Projektverlauf entstandenen Bild- und Videomaterialien
* es gelten außerdem die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Bedingungen

Für die LAG

Herford, den

Für den Kooperationspartner

….................., den

Für die Projektleitung

….............., den